

SATZUNG

über die Änderung des Bebauungsplans "Steinken", Rosenfeld-Brittheim

Aufgrund von § 10 Bundesbaugesetz in der Fassung vom 18. August 1976 (BGBl. 1 S. 2256) und von § 111 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg vom 28. November 1983 (GBl. S. 770) in der jeweils geltenden Fassung und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 3. Oktober 1983 (GBl. 1983 S. 577) hat der Gemeinderat am 8. Dezember 1983 die Änderung des Bebauungsplans "Steinken" in Rosenfeld-Brittheim als

Satzung

beschlossen.

§ 1

1. Der vorgenannte Bebauungsplan besteht aus der nachstehend bezeichneten Anlage, die Bestandteil dieser Satzung ist und zwar

Lageplan vom 08. Dezember 1983, gefertigt
vom Ing.-Büro A. Mauthe, Balingen-Ostdorf.

2. Der Geltungsbereich des Bebauungsplans ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen entsprechend eingezeichnet sind.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Rosenfeld, den 8. Dezember 1983



(Haasis)
Bürgermeister

Im Amtsblatt der Stadt Rosenfeld am 10.2.1984 verkündet (damit rechtsverbindlich).
Balingen, den 24.02.1984